Landkreis Uckermark
Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit

Prenzlau, den 09.06.2016
Tel. 03984/70 1009

Niederschrift der 8. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Gesundheit am 26.05.2016 - öffentlicher Teil

Datum: 26.05.2016
Zeit: 17:00 Uhr –17:25 Uhr
Ort: Kreisverwaltung Uckermark in Prenzlau, Karl-Marx-Straße 1, Haus 4, Raum 301

Anwesende Ausschussmitglieder:

SPD/BVB-Fraktion

Frau Elke Grunwald	SPD/BVB	
Herr Christian Hartphiel	SPD/BVB	Vertretung für Herrn Herbert Heinemann (ab 17:03 Uhr)
Herr Sebastian Tattenberg	SPD/BVB	

CDU-Fraktion

Herr Wolfgang Banditt	CDU
Herr Volkhard Maaß	CDU

Fraktion DIE LINKE

Frau Sieglinde Knudsen	DIE LINKE
Herr Heiko Poppe	DIE LINKE

Fraktion Bauern-Ländlicher Raum

Herr Jürgen Mittelstädt	BLR

FDP-Fraktion

Herr Gerd Regler	FDP

Fraktion Grüne/RdUM

Herr Dr. Gernot Schwill	Grüne/RdUM

Sachkundige Einwohner

Herr Jörg Kuschel	DIE LINKE

Verwaltung

Herr Frank Fillbrunn	2. Beigeordneter

Herr Michael Steffen	Leiter Jobcenter
Herr Marko Ulrich	Amtsleiter Sozialamt

Schriftführer

Frau Michaela Felgener	Büro des Kreistages

Abwesende Ausschussmitglieder:

SPD/BVB-Fraktion

Herr Herbert Heinemann	SPD/BVB	entschuldigt
Frau Susan Jahr	SPD/BVB	entschuldigt

CDU-Fraktion

Herr Andreas Meyer	CDU

Sachkundige Einwohner

Herr Martin Schmidt	SPD/BVB	entschuldigt
Frau Eva-Maria Meister	CDU	

zu TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Poppe begrüßt den 2. Beigeordneten Herrn Fillbrunn, die weiteren Mitarbeiter der Verwaltung und die Mitglieder des ASGA.

Er stellt fest, dass 10 Ausschussmitglieder und 1 sachkundiger Einwohner anwesend sind und der Ausschuss somit beschlussfähig ist.

zu TOP 2: Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)

Herr Poppe teilt mit, dass die Tagesordnung allen Ausschussmitgliedern form- und fristgerecht zugegangen ist.

zu TOP 2.1: Anträge zur Tagesordnung

Herr Poppe stellt fest, dass keine Anträge zur Aufnahme in die Tagesordnung vorliegen.

zu TOP 3: Bestätigung der Niederschrift der 7. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Gesundheit am 11.02.2016 - öffentlicher Teil
Vorlage: 141/2016

Herr Poppe stellt fest, dass in der vorgegebenen Frist keine Einwendungen gegen das Protokoll der 7. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Gesundheit am 11.02.2016 – öffentlicher Teil im Kreistagsbüro eingegangen sind und das Protokoll somit als bestätigt gilt.

zu TOP 4: Informationen

Herr Poppe stellt fest, dass keine Informationen vorliegen.

zu TOP 5: Einwohnerfragestunde

Herr Poppe merkt an, dass keine Einwohneranfragen vorliegen.

zu TOP 6: Anfragen

zu TOP 6.1: Gesundheitliche Versorgung von Flüchtlingen und Kostenaufstellung der Notambulanten und stationären Versorgung von Flüchtlingen und Asylsuchenden
Vorlage: AF/522/2016

Herr Poppe weist darauf hin, dass der Einreicher der Anfrage eine schriftliche Antwort vom 28.04.2016 erhalten hat und allen übrigen Mitgliedern des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Gesundheit ebenfalls eine Kopie dieser Antwort zur Kenntnis gegeben wurde.

zu TOP 7: Anträge

Herr Poppe teilt mit, dass keine Anträge vorliegen.

zu TOP 8: Bericht I. Quartal 2016 und BuT-Berichterstattung
Vorlage: BR/511/2016

Herr Steffen berichtet zum Tagesordnungspunkt mit ergänzenden Daten, welche anhand einer Power-Point-Präsentation **(siehe Anlage)** vorgestellt werden.

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit nimmt die Berichtsvorlage BR/511/2016 zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreistag, die Berichtsvorlage zur Kenntnis zu nehmen.

zu TOP 9: Erfahrungsbericht des Jobcenters Uckermark zur bisherigen Integrationsarbeit mit ausländischen Staatsangehörigen im SGB II insbesondere mit Geflüchteten
Vorlage: BR/514/2016

Herr Steffen informiert ausführlich zu den aktuellen Erfahrungen zur bisherigen Integrationsarbeit mit ausländischen Staatsangehörigen im SGB II insbesondere mit Geflüchteten auf der Grundlage des vorliegenden Berichtes. Das Jobcenter Uckermark hat sich bereits im vergangenen Jahr fachlich mit den Fragen zur Überleitung von anerkannten Asylbewerbern aus dem Sozialamt ins Jobcenter und den damit verbundenen Themen auseinandergesetzt und entsprechende Maßnahmen eingeleitet. In allen Geschäftsstellen des Jobcenters werden die Drittstaatenangehörigen seit dem Jahresanfang 2016 von spezialisierten Teams (Fallmanager und Leistungssachbearbeiter) betreut. Die Mitarbeiter wurden in speziellen Sprachkursen sowie interkulturell geschult.

Zentraler Schlüssel für eine ganzheitliche Integration ist die Vermittlung von Sprachkompetenzen. In der täglichen Arbeitssituation, für die gesellschaftliche Teilhabe als auch zur Orientierung im Sozialsystem wird die deutsche Sprache benötigt. Die systematische und zusammenhängende Sprachförderung stellt deshalb eine erste Säule in der Integrationsarbeit des Jobcenters dar.
Einen weiteren wesentlichen Schritt am Anfang der Beratungs- und Vermittlungsarbeit stellt die umfangreiche Kompetenzfeststellung dar. Es gilt, die in den Herkunftsländern erworbene Schul-, Studien- und Berufsbildung sowie die Berufserfahrungen zu ermitteln, zu bewerten und in Beziehung zu den Anforderungen des deutschen Arbeitsmarkts zu setzen. Dies stellt das Fallmanagement vielfach vor große Herausforderungen, denn fehlende Dokumente und Nachweise über Bildungsstand und Berufserfahrungen und vor allem die Sprachbarrieren erschweren die Zusammenarbeit von Fallmanager und Leistungsbezieher.
Abschließend informiert Herr Steffen, dass momentan etwas über 900 ausländische Bürger im SGB II-Bezug und davon ca. 400 mit einer Aufenthaltsgenehmigung in der Uckermark leben. Im SGB II-Beirat wird hierzu in regelmäßigen Abständen informiert. Dies schlägt er für den ASGA ebenso vor.

Herr Banditt, Herr Tattenberg, Herr Dr. Schwill, Herr Kuschel und Herr Poppe erkundigen sich nach: dem Vorliegen einer Übersicht zum Anteil an ausländischen Jugendlichen mit Bildungsabschluss, der Höhe des Anteils derer, die einen bzw. keinen Abschluss vorweisen können, vorliegenden Erfahrungen zu Anerkennungsverfahren ausländischer Berufsabschlüsse, dem Vorliegen einer Übersicht über den jeweiligen Bildungsstand der einzelnen ausländischen Bürger, Existenzgründungen und der damit verbundenen Inanspruchnahme von Zuschüssen insbesondere im Bereich Eröffnung von Cafes und Gastronomie sowie der Koordinierung der angebotenen Sprachkurse und anderer Qualifizierungsmaßnahmen.

In Anbetracht der Situation in den Deutschkursen sowie den qualifikatorischen Voraussetzungen der Geflüchteten wird eingeschätzt, dass die Fachkräftesituation at hoc nicht gelöst werden kann. Aufgrund der dualen Ausbildung in Deutschland, ist die Situation gegeben, dass viele ausländische Berufsabschlüsse nicht vergleichbar sind und somit nicht so einfach anerkannt werden. Anerkennungsverfahren dauern meist mehrere Jahre. Zur Höhe des Anteils mit und ohne Abschluss kann gegenwärtig keine konkrete Angabe gemacht werden, da entsprechende Informationen hierzu weder bei der Arbeitsagentur noch beim Jobcenter vorliegen. Hinsichtlich der Erfahrungen mit „Anerkennungsverfahren“ informiert Herr Steffen anhand eines Beispiels, bei dem die berufliche Anerkennung seit 2014 angestrebt wird.

Informationen zum Bildungsstand der einzelnen ausländischen Einwohner liegen nur in einzelnen Fällen vor. Eine Gesamtübersicht gibt es noch nicht..
Zur Existenzgründung und der damit verbundenen Inanspruchnahme von Zuschüssen wird sich Herr Steffen nochmal erkundigen und nähere Informationen hierzu in der nächsten Sitzung geben. Grundsätzlich stehen allen Leistungsberechtigten die gleichen Möglichkeiten des SGB II zur Verfügung. Im Zusammenhang mit Existenzgründungen sind ebenfalls die entsprechenden Programme des Landes sowie der IHK und HWK zu berücksichtigen.

Herr Regler schlägt vor, diesbezüglich das Investmentcenter Uckermark zu kontaktieren.

Die angebotenen Sprachkurse werden von allen Träger/Zuständigkeiten partizipiert und reichen bei weitem nicht aus.

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit nimmt die Berichtsvorlage BR/514/2016 zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreistag, die Berichtsvorlage zur Kenntnis zu nehmen.

zu TOP 10: Informationen zur Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen sowie zur Maßnahme der Aktivierung und beruflichen Eingliederung für erwerbsfähige Leistungsberechtigte "Teilzeit aktiv"
Vorlage: BR/525/2016

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit nimmt die Berichtsvorlage BR/525/2016 zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen:

gez. Heiko Poppe
Ausschussvorsitzender

gez. Dietmar Schulze
Landrat

gez. Michaela Felgener
Schriftführerin